

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft St. Erhard, Ahrain und St. Peter Altheim zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kinder und Jugendlichen

1. Entwicklung des Schutzkonzeptes

Im November 2021 fand in der Pfarrei St. Peter eine Veranstaltung der Stabstelle Kinder- und Jugendschutz des Bistums Regensburg statt, an der jeweils zwei Vertreter der Pfarreien St. Peter, Altheim und St. Erhard, Ahrain und die Gemeindefereferentin teilnahmen. Hier wurde darüber informiert, dass jede Pfarrgemeinde im Bistum Regensburg ein „Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ erstellen muss.

In einer Nachbesprechung zur Veranstaltung wurde eine Liste aller Gruppen der Pfarrei zusammengestellt, bei denen Kinder und Jugendliche betreut werden und die vom Schutzkonzept betroffen sein würden:

- Ministranten
- Erstkommunionvorbereitung
- Firmvorbereitung
- Kinderbibeltag
- Mesner
- Kindergottesdienst-Team
- Kinderfasching (von der Landjugend in Altheim angeboten)
- Externe Mieter (z. B. Mutter-Kind-Gruppen des CBW, Kinderfasching des Sportvereins)

Um die Ausarbeitung des Konzepts zu erleichtern, wurde nicht jede Gruppe an der unmittelbaren Erstellung beteiligt. Für die Mitarbeit gewonnen wurden folgende Personen, die alle genannten Gruppen abdecken:

- Jeweils zwei Vertreterinnen aus beiden Pfarrgemeinderäten:
Helga Jung (Altheim) und Manuela Ziegler (Altheim)
Marlies Sojer (Ahrain) und Kirchenpflegerin Rosi Dumps (Ahrain)
- Pfarrer Dirk Rolland und Gemeindefereferentin Franziska Rund

Die übrigen Gruppierungen wurden bei Bedarf zur Erarbeitung des Konzepts kontaktiert.

Im März 2022 fand ein erstes Treffen statt. Hier wurde damit begonnen, ein institutionelles Schutzkonzept für die Pfarreiengemeinschaft St. Erhard, Ahrain und St. Peter, Altheim zu erstellen.

Die Überlegungen führten zu folgenden Ergebnissen bzw. Konsequenzen:

- Die Räumlichkeiten sind gut einsehbar.
- Es liegen nicht von allen Ehrenamtlichen die notwendigen Unterlagen (erweiterte Führungszeugnis, Selbstauskunft, Schulung, ...) vor. Bei der Vorstandschaft der Landjugend müssen diese noch angefordert werden.

2. Institutionelles Schutzkonzept

Der zentrale Punkt unseres Schutzkonzeptes und unserer Jugendarbeit sind die persönliche Eignung sowie fachliche Kompetenz der Betreuer/innen.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. einer Selbstauskunft ist daher verpflichtend für eine haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Pfarrei. Daneben muss jede/r Betreuer/in den Verhaltenskodex gegen Unterschrift zur Kenntnis nehmen und die Regelungen beachten.

2.1 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Um ausschließen zu können, dass in der Ministranten- und Jugendarbeit unserer Pfarreien Personen mit bestimmter strafrechtlicher Verurteilung arbeiten, ist von verschiedenen Personengruppen ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Zur Überprüfung, von welchen Personen die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses verlangt wird, wurden die vom Bistum Regensburg zur Verfügung gestellten Unterlagen verwendet.¹

Im Ergebnis muss von folgenden Personen ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden:

- Landjugend Altheim und Landjugend Ahrain (jeweils die Vorstandschaft)
- Kindergottesdienst-Team

Die Erweiterten Führungszeugnisse werden dem zuständigen Pfarrer zur Einsichtnahme vorgelegt.

Für die übrigen Gruppen wird die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses als nicht notwendig bzw. in zeitlicher Hinsicht als nicht zielführend erachtet. Stattdessen wird von folgenden Personenkreisen eine Selbstauskunft verlangt:

- Mitwirkende bei der Firmvorbereitung
- Mitwirkende bei der Kommunionvorbereitung

2.2 Präventionsschulung bzw. Gruppenleiterkurs

An der Präventionsschulung des Bistums nehmen die Mesner und Pfarrsekretärinnen teil.

Alle übrigen Personengruppen benötigen keine gesonderte Schulung. Bei diesen Gruppen ändert sich die Besetzung häufig und sie treten unregelmäßig bzw. selten zusammen. Dementsprechend ist eine Schulung schon aus zeitlichen Gründen nicht umsetzbar.

2.3 Verhaltenskodex

Die Ausarbeitung des Verhaltenskodexes erfolgte anhand der Präventionsordnung des Bistums Regensburg sowie mit Orientierung an verschiedenen Mustern anderer Pfarreien.

Der Verhaltenskodex wurde zur Überprüfung an die Präventionsbeauftragte des Bistums gesandt.

2.4 Beschwerdewege

Die Grundlage unseres Handelns bildet der Verhaltenskodex, der jedem Mitarbeitenden gegen Unterschrift ausgehändigt wird. Bei Verstößen gegen diesen bzw. bei strafbaren Handlungen wird die Möglichkeit zur Beschwerde eröffnet. Das Aufstellen eines Kummerkastens wird in diesem Zusammenhang als wenig zielführend erachtet.

Neben Betroffenen sollen auch externe Personen, denen ein Vorfall anvertraut wurde, die Möglichkeit haben, eine Beschwerde einzureichen.

Ansprechpartner für Beschwerden sind grundsätzlich folgende Personen / Stellen:

- Für Altheim: Frau Manuela Ziegler und Herr Paul Mühlbauer
- Für Ahrain: Frau Rosi Dumps und Herr Franz Besl
- Außerdem Pfarrer Dirk Rolland und Gemeindefereferentin Franziska Rund

¹ s. S. 16 – Heft 2 – Arbeitshilfen für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen (Bistum Regensburg)

- Susanne Engl-Adacker (0176-97928634; s.engl-adacker@gmx.de) und Wolfgang Still (09633-9180759; wolfgang.still@gmx.de) als Ansprechpartner des Bistums Regensburg für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs

Daneben gibt es weitere externe Beratungsstellen, wie z. B. die Nummer gegen Kummer (www.nummergegenkummer.de; 0800/1110333) oder die Homepage des UBSKM (unabhängige Beratungsstelle der Bunderegierung): <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>.

Bei Eingang einer Beschwerde wird von der Präventionsfachkraft der Pfarrei zunächst das (persönliche) Gespräch gesucht. Die Präventionsfachkraft übt dabei eine Lotsenfunktion aus und legt gemeinsam mit der/dem Betroffenen das weitere Vorgehen im Einzelfall fest. Das Gespräch soll dokumentiert werden. Neben der Unterschrift der Präventionsfachkraft soll nach Möglichkeit auch der Betroffene unterzeichnen. Die ausgefüllten Erfassungsbögen werden in einem gesonderten Ordner im Datenschutzenschrank des Pfarrbüros aufbewahrt. Sofern sich die Beschwerde gegen Pfarrer oder pastorale Mitarbeiter/-in richtet, erfolgt eine Weiterleitung der Unterlagen an das Bistum. Eine detaillierte Entscheidung über das weitere Vorgehen (z. B. Hinzuziehen einer externen Beratungsstelle) kann erst getroffen werden, wenn die Umstände des Einzelfalls bekannt sind.

Bei einer Beschwerde sollen folgende Schritte eingeleitet werden:

- Schritt 1** Entgegennehmen der Beschwerde, Dokumentation der Beschwerde und Aufzeigen der weiteren Möglichkeiten
- Schritt 2** Entscheidung über das weitere Vorgehen, ggfs. Hinzuziehen weiterer Stellen / Personen je nach Einzelfall (z. B. Pfarrer, Eltern, Bistum, ...) Interne Besprechung in der Pfarreiengemeinschaft mit den zuständigen Präventionsfachkräften.
- Schritt 3** Information/Rückmeldung des/der Beschwerdeführers/in über das weitere Vorgehen und das Ergebnis der Beschwerde

2.5 Aushang Sakristei

In den Sakristeien, gut einsehbar für die Ministranten, wird ein altersgerechter Aushang angebracht, der sie niederschwellig dazu einlädt, sich bei Bedarf an die oben genannten Ansprechpartner zu wenden.

2.6 Qualitätsmanagement

Da wir mit dem Institutionellen Schutzkonzept bisher keine Erfahrungen gemacht haben, sollen die Regelungen nach Ablauf von zwei Jahren ab Inkrafttreten überarbeitet werden. Dabei soll insbesondere überprüft werden, ob das Schutzkonzept in der bisherigen Form noch auf die Bedingungen in unserer Pfarrgemeinde zugeschnitten ist.

Sofern sich das Schutzkonzept innerhalb der zwei Jahre bewährt hat und keine größeren Änderungen vorgenommen werden müssen, können die Überprüfungsabstände auf 5 Jahre verlängert werden.

Selbstverständlich können bei Bedarf auch außerhalb dieses Turnus Überprüfungen bzw. Änderungen veranlasst werden, z. B. wenn eine Beschwerde eingeht.

Verhaltenskodex mit Erklärungen werden im Pfarrbüro gesammelt, in eine Übersicht eingetragen und im Pfarrbüro abgelegt.

Auch neu hinzutretende Betreuer/innen müssen künftig berücksichtigt werden, damit das Institutionelle Schutzkonzept nicht nur eine Momentaufnahme bleibt. Hier ist vorgesehen, dass neu hinzutretende Personen jeweils an das Pfarrbüro gemeldet werden.

Die Erweiterten Führungszeugnisse müssen alle 5 Jahre erneut vorgelegt werden. Die Wiedervorlage erfolgt ggf. nach Aufforderung durch das Pfarrbüro als konstante Einrichtung.

3. Schutzkonzept des Kindergartens

Für den Katholischen Kindergarten St. Erhard in Trägerschaft der Kirchenstiftung Ahrain besteht ein eigenes Schutzkonzept, das dort angewendet wird.

4. Inkrafttreten

Unser Schutzkonzept tritt mit der Bekanntgabe und Veröffentlichung im Herbst 2022 in Kraft. Es liegt bei Interesse in der Kirche zur Mitnahme auf. Zudem wird im Pfarrbrief auf das Inkrafttreten hingewiesen.